



G E M E I N D E

HOMBRECHTIKON

GEMEINDEVERSAMMLUNG **POLITISCHE GEMEINDE**

Mittwoch, 17. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE

Montag, 22. Juni 2015, 20.00 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Blatten

RÖM.-KATH. KIRCHGEMEINDE

Donnerstag, 11. Juni 2015, 20.00 Uhr,
im katholischen Pfarreizentrum Hombrechtikon

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG

am Mittwoch, 17. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Die detaillierte Jahresrechnung und die Anträge an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde liegen mit den dazugehörenden Akten am Schalter der Einwohnerdienste (Gemeindehaus 1. Stock) ab Mittwoch, 3. Juni 2015, zur Einsicht auf.

Diese Broschüre kann auch im Internet unter www.hombrechtikon.ch → Politik, Behörden → Gemeindeversammlung heruntergeladen oder per Tel. 055 254 92 31 oder E-Mail (kanzlei@hombrechtikon.ch) bestellt werden. Weitere Exemplare liegen im Foyer des Gemeindehauses auf.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns sehr, wenn auch Sie an dieser Gemeindeversammlung teilnehmen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT HOMBRECHTIKON

Rainer Odermatt
Gemeindepräsident

Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber

SEITE	POLITISCHE GEMEINDE
4	1. Jahresrechnung 2014
25	2. Kommunale Bürgerrechtsverordnung – Anpassung
36	3. Einbürgerungsgesuch von Sarah Behrens-Mac Quaide, britische Staatsangehörige
37	4. Einbürgerungsgesuch von Vesa Musliu mit Tochter Doa, kosovarische Staatsangehörige
38	5. Einbürgerungsgesuch von Claudia General-Bosse geb. Beczkowiak, deutsche Staatsangehörige
39	6. Einbürgerungsgesuch von Karin Schmitz mit Sohn Tobias, deutsche Staatsangehörige

Inhaltsverzeichnis Jahresrechnungen 2014

SEITE

POLITISCHE GEMEINDE HOMBRECHTIKON

4	Antrag des Gemeinderates
9	Übersicht 2014
10	Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung
16	Investitionsrechnung
21	Bestandesrechnung und Abschreibungen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HOMBRECHTIKON

43	Antrag der Kirchenpflege
45	Übersicht 2014
	Laufende Rechnung
46	– Artengliederung
48	– Funktionale Gliederung
49	Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Abschreibungen

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HOMBRECHTIKON-GRÜNINGEN-BUBIKON

55	Antrag der Kirchenpflege
58	Übersicht 2014
	Laufende Rechnung
59	– Artengliederung
61	– Funktionale Gliederung
62	Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Abschreibungen

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2014 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde zu genehmigen und von den nachstehend aufgeführten Abweichungen in den Hauptaufgabenbereichen gegenüber dem Voranschlag 2014 Kenntnis zu nehmen.

Weisung

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzliches

Die Laufende Rechnung 2014 schliesst mit einem Aufwand von CHF 49'233'317.20 und einem Ertrag von CHF 50'629'858.11 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'396'540.91, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 563'600. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Rechnungsjahres CHF 24'160'094.69.

Der gegenüber dem Voranschlag um CHF 1'960'140.91 besser ausgefallene Rechnungsabschluss ist vor allem auf höhere Steuereinnahmen (+ CHF 550'929), tiefere Nettoausgaben im sozialen Bereich (– CHF 388'195) und Bildungsbereich (– CHF 387'244), Erlös aus dem Verkauf (Legat) des Grundstücks am Wellenberg (+ 290'283) sowie Minderkosten bei der Verwaltung (– CHF 190'200) zurückzuführen.

Die spezialfinanzierten Haushalte (Wasser, Abwasser, Abfall) schliessen ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss ab. Diese Überschüsse werden in die entsprechenden Reserven gelegt, weshalb sie keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt aufweisen.

Abweichungen Hauptaufgabenbereiche Laufende Rechnung und Begründungen der grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget (auf ganze Franken gerundet)

Behörden und Verwaltung (Funktion 10)

Minderaufwand	CHF	100'532	- 2.44 %
Mehrertrag	CHF	89'667	+ 15.83 %

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2014 sind hauptsächlich auf tiefere Personalkosten (sogenannte Rotationsgewinne) zurückzuführen. Zudem konnten im 2014 ein Teil der BVK-Sanierungsrückstellung aufgehoben werden. Diese musste auf Druck des Bezirksrates im 2013 verbucht werden, was damals zu einem massiven Aufwandüberschuss führte.

Höhere Erträge im Bereich der Bau- und Liegenschaftenabteilung für die Kontrolle von Liftanlagen, Baubewilligungsgebühren sowie Rückerstattung von Personalversicherungen führen zu Mehrerträgen. Ebenfalls positiv wirkt sich im Bereich «Behörden und Verwaltung» die Verbuchung des Baurechtszinses der Di Gallo-Gruppe aus. Diese werden neu als Ertrag aus dem Verwaltungsvermögen verbucht. Der entsprechende Minderertrag befindet sich im Bereich «Finanzen».

Rechtsschutz und Sicherheit (Funktion 11)

Minderaufwand	CHF	263'323	- 14.01%
Minderertrag	CHF	160'359	- 43.40%

Weniger Einsätze der Feuerwehr führen sowohl zu Minderkosten als auch zu Mindererträgen. Beim Zivilschutz konnte die Sanierung der Anlage noch nicht ausgeführt werden, was ebenfalls zu Minderaufwendungen aber auch Mindererträgen (Bezug aus Reserve) führt.

Bildung (Funktion 12)

Minderaufwand	CHF	90'555	- 0.47%
Mehrertrag	CHF	296'689	+ 31.11%

Der reine Schulbetrieb (Gliederung «Bildung» ohne Berücksichtigung der Schulliegenschaften) führt zu Mehraufwendungen von CHF 186'332 aber auch Mehrerträgen von CHF 290'611. Die Besserstellung beträgt demnach netto CHF 104'279 und ist zur Hauptsache auf eine einmalige Zahlung des Kantons als Ergebnis eines Rechtsfalls zurückzuführen. Innerhalb des Schulbereichs sind teilweise grosse Budget-Rechnungsdifferenzen festzustellen, welche sich aber insgesamt neutralisieren.

Bei den Schulliegenschaften sind namhafte Minderaufwendungen zu vermerken. Insbesondere bei der Position «Wasser, Energie, Heizmaterial» sind aufgrund der warmen klimatischen Verhältnisse im Winter 2013/2014 Einsparungen im Umfang von knapp CHF 150'000 erzielt worden. Ebenfalls beim Personalaufwand resultiert ein im Vergleich zum Budget erheblich tieferer Wert (- CHF 98'000).

Kultur und Freizeit (Funktion 13)

Minderaufwand	CHF	75'362	- 13.04%
Mehrertrag	CHF	1'460	+ 1.10%

Minderaufwendungen bei der Kulturförderung, beim Kostenanteil Sportplatz Froberg, Badanstalt Feldbach sowie bei der Schwimmhalle und den Bootsplätzen führen zum positiven Ergebnis.

Gesundheit (Funktion 14)

Mehraufwand	CHF	157'353	+ 5.48%
Minderertrag	CHF	10'449	- 20.57%

Die Pflegefinanzierung schliesst bei Bruttokosten von CHF 2'836'600 (Vorjahr: CHF 2'960'700) mit einem Mehraufwand von CHF 193'410 gegenüber dem Budget 2014 ab. In diesen Kosten sind sämtliche Aufwendungen der Pflege (Hombrechtiker und auch auswärtige Heime), die Kosten für die ambulante Krankenpflege inkl. des Defizitbeitrages an die Spitex im Umfang von rund CHF 220'000 sowie die übrigen Spixbeiträge (sog. Pflegefinanzierung ambulanter Krankenpflege) enthalten.

Der Minderertrag stammt aus dem tieferen Ertragsüberschussbeitrag des Zweckverbandes ehemaliges Spital Rüti.

Soziale Wohlfahrt (Funktion 15)

Minderaufwand	CHF	1'435'432	- 12.03%
Minderertrag	CHF	1'047'237	- 19.77%

Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge an die Krankenversicherungen sinken infolge eines Systemwechsels um je rund CHF 920'000. Die IPV (Individuelle Prämienverbilligungen) werden neu direkt an die Krankenkassen überwiesen.

Der Aufwand für die Kinder- und Jugendheime ist gegenüber dem Budget um CHF 590'200 tiefer und beträgt im Berichtsjahr CHF 160'000. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Kanton aufgrund einer gesetzlichen Änderung eine Nachzahlung für Vorjahre sowie einen Beitrag an das laufende Jahr im gesamten Umfang von CHF 321'600 geleistet hat. Da ein Teil dieser Zahlung den Bereich «Bildung» betrifft, sind die verbuchten Erträge im Konto «Rückerstattungen Platzierungskosten» tiefer als dies das Budget vorsah.

Verkehr (Funktion 16)

Minderaufwand	CHF	57'772	- 3.24%
Minderertrag	CHF	35'776	- 16.68%

Der Winter 2013/2014 brachte relativ wenig Schnee, was zu erheblich tieferen Kosten in diesem Bereich führt. Dementsprechend fallen aber auch die Rückerstattungen des Kantons an den Winterdienst tief aus. Höher als veranschlagt sind die Kosten der Strassenbeleuchtung.

Umwelt und Raumordnung (Funktion 17)

Mehraufwand	CHF	90'757	+ 2.22%
Mehrertrag	CHF	209'618	+ 6.00%

In dieser Funktion sind hauptsächlich das Wasserwerk, die Abwasser- und Abfallentsorgung verbucht. Es handelt sich dabei um Spezialfinanzierungen. Die Differenzen aus den Spezialfinanzierungen werden über die entsprechenden Reservekonti ausgebucht, weshalb sie keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung haben. Die Spezialfinanzierungen sind durch Gebühren (und nicht durch Steuern) zu finanzieren. Höhere Erträge führen durch die Einlage in die Reserve zwangsläufig zu höheren Aufwendungen. Die Spezialfinanzierungen schliessen durchwegs mit Ertragsüberschüssen ab:

Wasserwerk	CHF	382'600	(Budget + CHF 75'100)
Abwasserbeseitigung	CHF	168'900	(Budget – CHF 28'000)
Abfallbeseitigung	CHF	130'100	(Budget – CHF 17'500)

Volkswirtschaft (Funktion 18)

Minderaufwand	CHF	10'836	– 14.51%
Minderertrag	CHF	721	– 0.09%

Die Volkswirtschaft erweist sich als ausgeglichen.

Finanzen und Steuern (Funktion 19 ohne Ertragsüberschuss)

Minderaufwand	CHF	585'080	– 11.80%
Mehrertrag	CHF	246'465	+ 0.63%

Insgesamt schliessen die Gemeindesteuern CHF 550'929 über dem budgetierten Nettoertrag von CHF 33'105'000 (+ 1.66%) ab. Namhafte Differenzen ergeben sich bei folgenden Steuerarten:

CHF	97'900	+	Abschreibungen (tiefer als budgetiert)
CHF	319'179	+	ordentliche Steuern laufendes Jahr
CHF	909'424	–	ordentliche Steuern frühere Jahre
CHF	150'312	+	Quellensteuern
CHF	37'134	–	Aktive Steuerauscheidung
CHF	27'665	–	Pauschale Steueranrechnung
CHF	74'927	–	Zinseinnahmen
CHF	1'060'329	+	Grundstückgewinnsteuern
CHF	17'033	–	Bezugsentschädigungen

(+ = Verbesserung der Rechnung / - = Verschlechterung des Rechnungsergebnisses)

Die Grundstückgewinnsteuern erreichen mit einem Ertrag von CHF 3'260'000 einen in den letzten Jahren nicht da gewesenen Höhepunkt. Der Durchschnitt der vorangegangenen 15 Jahre beträgt CHF 1'774'000.

Im vergangenen Jahr mussten CHF 3'073'200 abgeschrieben werden. Erstmals kommt für Anschaffungen im ICT-Bereich die lineare Abschreibung zum Tragen.

Der Zinssatz für die internen Verrechnungen wurde um 0.5% auf 1.9% reduziert. Dies führt zu tieferen Passivzinseinnahmen beim Kapitaldienst. Die daraus resultierenden tieferen Aufwendungen verteilen sich auf die spezialfinanzierten Bereiche sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Der Verkaufserlös (Legat) der Liegenschaft am Wellenberg beträgt rund CHF 290'000 und ist im 2014 erfolgswirksam verbucht.

Abweichungen Investitionsrechnung

Von den budgetierten CHF 9'125'000 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden CHF 6'952'284 (oder 76.2%) ausgeführt.

Behördlicher Referent: Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen

Übersicht 2014 Politische Gemeinde

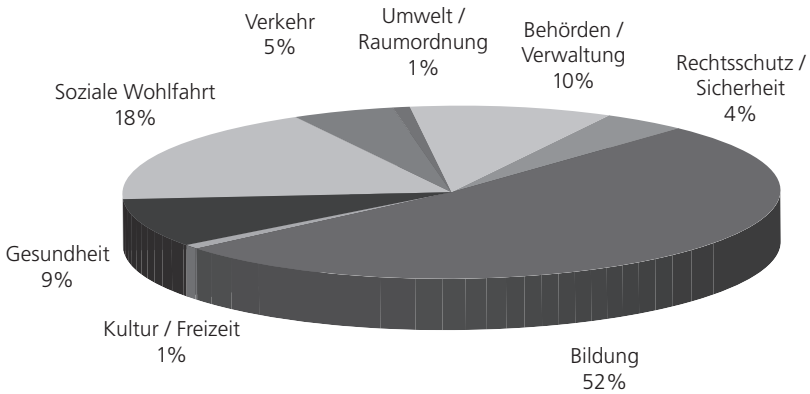
	Rechnung 2014	
	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung		
Total Aufwand	49'233'317.20	
Total Ertrag		50'629'858.11
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	1'396'540.91	
	<u>50'629'858.11</u>	<u>50'629'858.11</u>
2. Investitionsrechnung Verwaltungs- vermögen		
A) Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	8'603'236.51	
Total Einnahmen		1'650'952.75
Nettoinvestitionen		6'952'283.76
	<u>8'603'236.51</u>	<u>8'603'236.51</u>
B) Finanzierung I		
Nettoinvestitionen	6'952'283.76	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'073'211.26
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		1'396'540.91
Finanzierungsfehlbetrag I		2'482'531.59
	<u>6'952'283.76</u>	<u>6'952'283.76</u>
3. Investitionen Finanzvermögen		
A) Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	127'000.00	
Total Einnahmen		127'000.00
Nettoveränderung		
	<u>127'000.00</u>	<u>127'000.00</u>
B) Finanzierung II		
Nettoveränderung		
Finanzierungsfehlbetrag I	2'482'531.59	
Finanzierungsfehlbetrag II		2'482'531.59
	<u>2'482'531.59</u>	<u>2'482'531.59</u>
4. Bilanz		
Finanzvermögen	27'632'423.63	
Verwaltungsvermögen	33'245'290.68	
Fremdkapital		29'553'648.20
Verrechnungen		148'918.09
Spezialfinanzierungen		7'015'053.33
Eigenkapital		24'160'094.69
	<u>60'877'714.31</u>	<u>60'877'714.31</u>

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

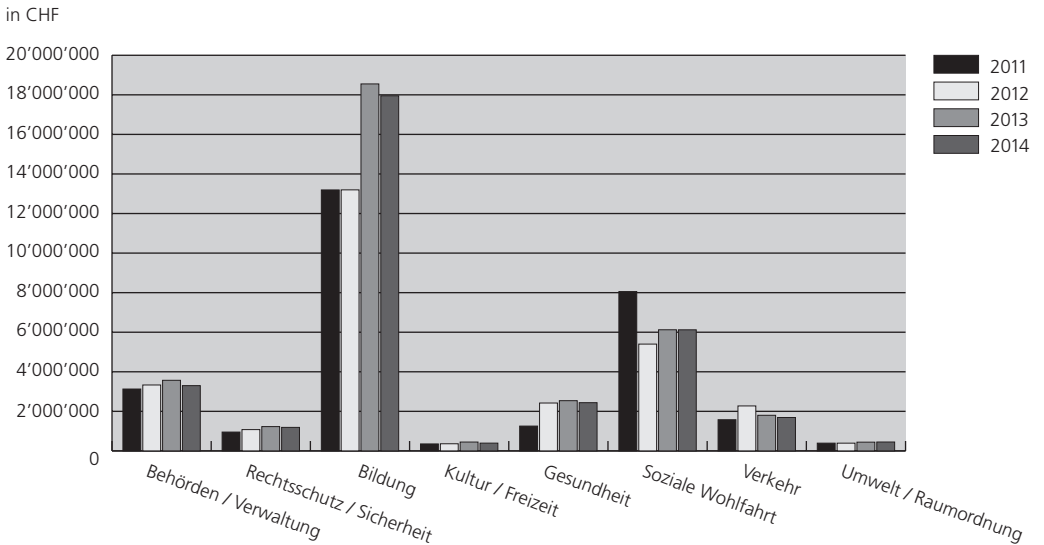
10

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Netto-Aufwand			
Behörden / Verwaltung	3'360'100.25	3'550'300	3'579'136.99
Rechtsschutz / Sicherheit	1'406'535.30	1'509'500	1'423'245.02
Bildung	17'981'355.86	18'368'600	18'908'523.80
Kultur / Freizeit	368'478.28	445'300	402'736.86
Gesundheit	2'988'401.78	2'820'600	3'091'315.27
Soziale Wohlfahrt	6'242'904.85	6'631'100	6'284'086.69
Verkehr	1'548'804.21	1'570'800	1'750'118.16
Umwelt / Raumordnung	475'639.09	594'500	470'660.85
Volkswirtschaft	-720'515.74	-710'400	-708'124.85
Total Netto-Aufwand	33'651'703.88	34'780'300	35'201'698.79
Finanzen und Steuern	-35'048'244.79	-34'216'700	-30'927'654.29
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	1'396'540.91	-563'600	-4'274'044.50
+ ordentl./zusätzl. Abschreibungen	3'073'211.26		2'786'184.58
+ Buchgewinne (-) / -verluste (+)	56'020.43		89'769.46
+/- Veränderung Forderungen	1'040'459.21		-2'851'112.37
+/- Veränderung übrige Aktiven	-1'949'029.63		2'146'112.60
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	-2'505'774.20		1'897'092.26
+/- Veränderung Rückstellungen	-520'881.32		-157'978.40
+/- Veränderung übrige Passiven	171'302.23		187'982.70
+/- Veränderung Spezialfinanz.	714'733.21		308'621.38
Cash Loss			
Cash Flow	1'476'582.10		132'627.71

Netto-Aufwand 2014 Funktionale Gliederung



Netto-Aufwand Funktionale Gliederung 2011–2014



Details zur Laufenden Rechnung Funktionale Gliederung

		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung %
10	Behörden/Verwaltung			
	Netto-Aufwand	3'360'100.25	3'550'300	-5
1011	Legislative	174'477.31	184'600	-5
1012	Exekutive	382'725.40	378'300	1
1020	Gemeindeverwaltung	1'768'924.71	1'887'300	-6
1021	Bauverwaltung	573'849.67	620'100	-7
1090	Verwaltungsliegenschaften	460'123.16	480'000	-4
11	Rechtsschutz/Sicherheit			
	Netto-Aufwand	1'406'535.30	1'509'500	-7
1100	Rechtspflege	620'844.76	685'400	-9
1110	Polizei	195'587.37	212'600	-8
1120	Rechtssprechung	24'859.56	30'000	-17
1140	Feuerwehr	338'226.36	389'200	-13
1150	Militär	16'914.85	18'400	-8
1160	Zivilschutz	209'745.75	171'400	22
1161	Ziviler Gemeindeführungsstab	356.65	2'500	-86
12	Bildung			
	Netto-Aufwand	17'981'355.86	18'368'600	-2
1200	Kindergarten	959'836.42	945'400	2
1210	Primarschule	5'279'786.76	4'806'600	10
1211	Oberstufenschule	3'059'709.52	2'972'200	3
1213	Tagesstrukturen	86'920.88	48'300	80
1214	Musikschule	432'876.88	506'200	-14
1217	Schulliegenschaften	2'144'688.21	2'415'500	-11
1218	Volksschule	910'145.51	1'207'800	-25
1219	Schulverwaltung	1'654'511.62	1'577'400	5
1220	Sonderschulung	3'432'062.61	3'875'300	-11
1290	Erwachsenenbildung	20'817.45	13'900	50

Details zur Laufenden Rechnung Funktionale Gliederung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung %
13 Kultur/Freizeit			
Netto-Aufwand	368'478.28	445'300	-17
1300 Kulturförderung	52'218.35	73'700	-29
1301 Gemeindebibliothek	178'770.15	185'500	-4
1310 Denkmalpflege, Heimatschutz	22'500.00	25'000	-10
1320 Ährenpost	39'818.00	37'800	5
1330 Parkanlagen, Wanderwege	10'007.20	15'000	-33
1340 Sport	44'741.00	58'000	-23
1341 Badanstalt Feldbach	23'095.04	32'100	-28
1342 Schwimmbad	12'932.49	26'400	-51
1350 Bootsplätze	-28'666.55	-20'400	41
1351 Übrige Freizeitgestaltung	13'062.60	12'200	7
14 Gesundheit			
Netto-Aufwand	2'988'401.78	2'820'600	6
1400 Spitäler	-33'369.40	-44'800	-26
1410 Kranken- und Pflegeheime	56'000.00	60'000	-7
1415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'872'325.35	1'782'200	5
1440 Ambulante Krankenpflege	228'897.25	186'000	23
1445 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	678'953.06	615'000	10
1460 Schulgesundheitswesen	75'852.42	102'000	-26
1470 Lebensmittelkontrolle	11'011.27	12'400	-11
1490 Gesundheitswesen übriges	98'731.83	107'800	-8
15 Soziale Wohlfahrt			
Netto-Aufwand	6'242'904.85	6'631'100	-6
1500 Sozialversicherung	2'705.32	-1'600	-269
1520 Krankenversicherungbeiträge	72.15	12'000	-99
1530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'361'832.50	2'316'300	2
1540 Jugend	887'709.09	1'592'300	-44
1541 Familienergänzende Betreuung	139'661.35	140'000	0
1542 ELKI-Zentrum	29'957.44	33'700	-11
1550 Invalidität	6'150.00	6'500	-5
1580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'756'362.15	1'466'600	20
1582 Arbeitslosenhilfe	19'617.35	28'000	-30
1587 Betreuung Suchtabhängiger	23'016.00	30'000	-23
1588 Asylkoordination	62'964.98	116'000	-46
1589 Soziale Wohlfahrt übriges	952'856.52	891'300	7

Details zur Laufenden Rechnung Funktionale Gliederung

		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung %
16	Verkehr			
	Netto-Aufwand	1'548'804.21	1'570'800	-1
1620	Gemeindestrassen	965'630.01	973'600	-1
1640	Bundesbahnen	10'692.00	12'400	-14
1650	Regionalverkehr, VZO	584'227.85	593'800	-2
1660	Schifffahrt	-11'745.65	-9'000	31
17	Umwelt/Raumordnung			
	Netto-Aufwand	475'639.09	594'500	-20
1701	Wasserwerk	ausgeglichen	ausgeglichen	
1710	Abwasserbeseitigung	ausgeglichen	ausgeglichen	
1711	Abwasserreinigungsanlage Feldbach	ausgeglichen	ausgeglichen	
1720	Abfallbeseitigung	ausgeglichen	ausgeglichen	
1740	Friedhof, Bestattung	310'085.15	378'900	-18
1750	Gewässerunterhalt	43'466.49	63'700	-32
1770	Naturschutz	42'415.80	62'300	-32
1780	Übriger Umweltschutz	0.00	-400	-100
1790	Raumordnung	79'671.65	90'000	-11
18	Volkswirtschaft			
	Netto-Ertrag	-720'515.74	-710'400	1
1800	Landwirtschaft	18'677.11	23'000	-19
1810	Forstwesen	29'232.60	31'200	-6
1820	Jagd und Fischerei	-988.25	-1'000	-1
1830	Tourismus, Werbung	3'000.00	3'000	0
1840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel	-620'822.20	-621'600	0
1860	Energieversorgung	-149'890.00	-150'000	0
1869	Energie übriges	275.00	5'000	-95

Details zur Laufenden Rechnung Funktionale Gliederung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung %
19 Finanzen und Steuern			
Netto-Ertrag	-33'651'703.88	-34'780'300	-3
1900 Gemeindesteuern	-33'655'929.17	-33'105'000	2
1920 Finanzausgleich	-4'210'797.00	-4'210'800	0
1930 Einnahmenanteile	-5'753.85	-4'700	22
1940 Kapitaldienst	300'989.12	155'300	94
1941 Buchgewinne	598.95	0	100
1942 Grundeigentum			
Finanzvermögen	133'911.06	212'500	-37
1990 Abschreibungen	2'679'019.47	2'736'000	-2
1995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-290'283.37	0	100
1999 Abschluss (+ = Gewinn / - = Verlust)	1'396'540.91	-563'600	-348

Investitionsrechnung

		Rechnung 2014		Netto- Investitionen
		Ausgaben	Einnahmen	
Verwaltungsvermögen				
10	Behörden und Verwaltung			62'712.45
	Mehrzweckgebäude:			
	Unterstand für Strassenunterhalt	11'146.65		
	Sanierung und Vergrösserung			
	Gemeindehaus	4'173.00		
	Gemeindehaus: Büromobiliar	47'392.80		
11	Rechtsschutz und Sicherheit			16'000.00
	Zivilschutz: Durchlaufende Beiträge			
	Ersatzabgaben	100'410.00	84'410.00	
12	Bildung			2'835'051.89
	SH Tobel: Erweiterung inkl.			
	Pausenplatz	2'204'354.96		
	KG Felsbach: Sanierung	295'626.99		
	Schule: Sicherheitskonzept	60'129.50		
	Sanierung Spielplatz KG Tobel	173.90		
	SH Eich: Neumöblierung	2'289.50		
	Umsetzung ICT-Konzept Schule	272'477.04		
13	Kultur und Freizeit			210'923.05
	Waldstrassen, Wanderwege	11'196.10		
	2. Etappe	95'748.70		
	Skaterpark	58'452.95		
	Fussballclub Stäfa, Rückerstattung		5'000.00	
	Pfähle Schirmensee	50'525.30		

Investitionsrechnung

		Rechnung 2014		Netto- Investitionen
		Ausgaben	Einnahmen	
Verwaltungsvermögen				
15	Soziale Wohlfahrt			1'800'000.00
	Darlehen HomCare – Projektierung	1'800'000.00		
16	Gemeindestrassen			626'672.98
	Breitacherstrasse:			
	Belagssanierung/Entwässerung	2'000.00		
	Schlattstrasse: Belagssanierung	17'476.55		
	Schirmenseestrasse: Sanierung	20'140.05		
	Dändlikerstrasse: Belagssanierung	-859.80		
	Diverse Belagssanierungen	48'954.50		
	Weberweg:			
	Grossacherstrasse-RB Grossacher	4'018.20		
	Strassenbeleuchtung: div.	21'557.55		
	Hangsicherung Langgass	69'805.85		
	Badstrasse ab Weiler			
	Lützelsee: Sanierung	56'142.45		
	Badstrasse/Lützelweg			
	Strassenbeleuchtung	20'900.60		
	Richttannstrasse:			
	Sanierung Weiler Lützelsee	59'654.70		
	Widmenstrasse: Sanierung	111'989.13		
	Wellenbergstrasse: Sanierung	138'171.05		
	Belag Chilerei 8 - Schulweg 7 inkl. PP Friedhof + Vorplatz			
	Abdankungshalle	51'717.70		
	Gheistrasse: Sanierung	5'004.45		

Investitionsrechnung

		Rechnung 2014		
Verwaltungsvermögen		Ausgaben	Einnahmen	Netto- Investitionen
17	Umwelt/Raumordnung			1'400'923.39
1701	Wasserversorgung			
	OGH-Beitrag: Leitungersatz	67'472.20		
	Badstr./Richttannstr.: Leitungersatz	36'880.00		
	Überarbeitung GWP	31'000.00		
	Goldingerleitung: Erneuerung	58'536.60		
	Oetwilerstrasse, Grüningerstrasse – Rest. Schützenhaus: Leitungersatz	8'247.15		
	Schirmensee: Leitungersatz	106'465.45		
	Hotwiel-Wellenberg: Leitungersatz	11'295.55		
	Lüeholz-Grütrain-Grüt: Leitungersatz	7'412.05		
	Neugut-Herrgass-Rain: Leitungersatz 1. Etappe	6'005.20		
	Niederfeld-Widmen: 2. Et. Lächlerstr.-Weiler Widmen (inkl. Projektierung)	74'552.70		
	Reservoir Buechstutz: Ersatz Reservoirableitung Nord	415.00		
	Gheistrasse: Oberredikonerweg – Gheistr. 33: Leitungersatz	28'137.50		
	Rütistrasse Talgarten - Breitloh Ltgs-Erneuerung	81'250.60		
	Widmen-Hotwiel: Ltg. Ersatz	11'007.00		
	Neugut-Herrgass-Rain: Leitungersatz 2. Etappe	76'487.70		
	Neugut-Herrgass-Rain: Leitungersatz 3. Etappe	168'628.30		
	Leitungserneuerung Sunnefeld 1. Etappe	98'805.25		
	Leitungsumlegung Waffenplatzstrasse	38'107.90		
	Wasserleitung Widmenstrasse: Ersatz (Projektierung)	185.00		
	Sunnefeld 1-5, Leitungserneuerung	81'577.65		
	Übertragung Liegenschaften vom VV ins FV		58'000.00	
	Wasseranschlussgebühren		768'532.90	
	Beiträge GVZ für Hydranten		25'925.95	

Investitionsrechnung

		Rechnung 2014	
Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Einnahmen	Netto- Investitionen
1710	Abwasserbeseitigung		
	Kanalsanierungen	60'368.20	
	Meteorwasserleitung		
	Tobelbach-Etzelstrasse (1. Etappe)	13'682.20	
	GEP-Überarbeitung	160'859.95	
	Pumpstation Schirmensee:		
	Sanierung	59'857.10	
	Meteorwasserleitung Chilerai,		
	Beislerstr.-Chilerai 8	24'555.58	
	Schulweg: Mischwasserleitung	10'871.60	
	Oberschirmensee:		
	Meteorwasserleitung	-1'327.15	
	MWL Schlattstrasse	199'783.10	
	Ersatz Schmutzwasserkanalisation		
	Langenriet	51'263.85	
	MWLK Widmenstrasse: Ersatz	117'777.58	
	Waffenplatzstrasse		
	inkl. Umlegung Kan. Breitlen	34'493.05	
	Meteorwasserleitungen diverse	44'707.45	
	Landinformations-System (LIS) –		
	Drainageleitungen	8'048.40	
	Kanalisationsanschlussgebühren		709'083.90
1711	Abwasserreinigungsanlagen		
	ARA: Ersatz EDV (Steuerung etc.)	111'298.85	
	ARA: Werterhaltung		
	Festbettbiologie	478'850.67	
	ZSA Pfannenstiel:		
	Investitionsbeiträge	1'860.95	
1720	Abfallbeseitigung		
	Ersatz Stapler	34'890.01	
1740	Friedhof und Bestattung		
	Renovation Friedhofgebäude	65'472.75	

Investitionsrechnung

20

		Rechnung 2014		
Verwaltungsvermögen		Ausgaben	Einnahmen	Netto- Investitionen
1750	Gewässerunterhalt und -verbauung			
	Widmen: Retension	10'998.75		
	Grenzbach: Durchlass			
	Schlattstrasse bei Zopf 3	-35'557.85		
	Feldbach: Rückhaltemassnahmen	1'549.80		
	Chlausbach, Brücke Schleipfistr. +			
	Durchlass Holzschlagstr.	46'984.90		
	Durchlass Dändlikerstrasse	360'880.80		
	Hochwasserschutz Grütbach	67'278.80		
	Hochwasserschutz + Revitalisierung			
	Feldbach Abschnitt Brücke			
	Schulhausstr.- Zürichsee	14'256.00		
	Gesamtkonzept Gewässer –			
	Hydrologisch-hydraulische			
	Studie Feldbach	26'292.00		
	Investitionen			
	Verwaltungsvermögen	8'603'236.51	1'650'952.75	6'952'283.76
Finanzvermögen				
19	Grundeigentum Finanzvermögen			0.0
	Übertrag Liegenschaft von VV ins FV	62'640.00		
	Grossacherstrasse 16: Sanierung			
	2 1/2-Zi-Wg. / Fassade			
	Rückbuchung Dotationskapital			
	Verkaufsnebenkosten			
	Übertrag Buchgewinn in LR	64'360.00		
	Verkauf nichtüberbaute			
	Liegenschaften		127'000.00	
	Investitionen Finanzvermögen	127'000.00	127'000.00	0.00
Gesamt-Investitionen		8'730'236.51	1'777'952.75	6'952'283.76

Bestandesrechnung

	31.12.2014		31.12.2013	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	27'632'423.63		29'239'575.30	
Verwaltungsvermögen	33'245'290.68		29'382'218.18	
Fremdkapital		29'553'648.20		29'485'702.44
Verrechnungen		148'918.09		72'217.14
Spezialfinanzierungen		7'015'053.33		6'300'320.12
Eigenkapital		24'160'094.69		22'763'553.78
Total	60'877'714.31	60'877'714.31	58'621'793.48	58'621'793.48

21

Abschreibungen

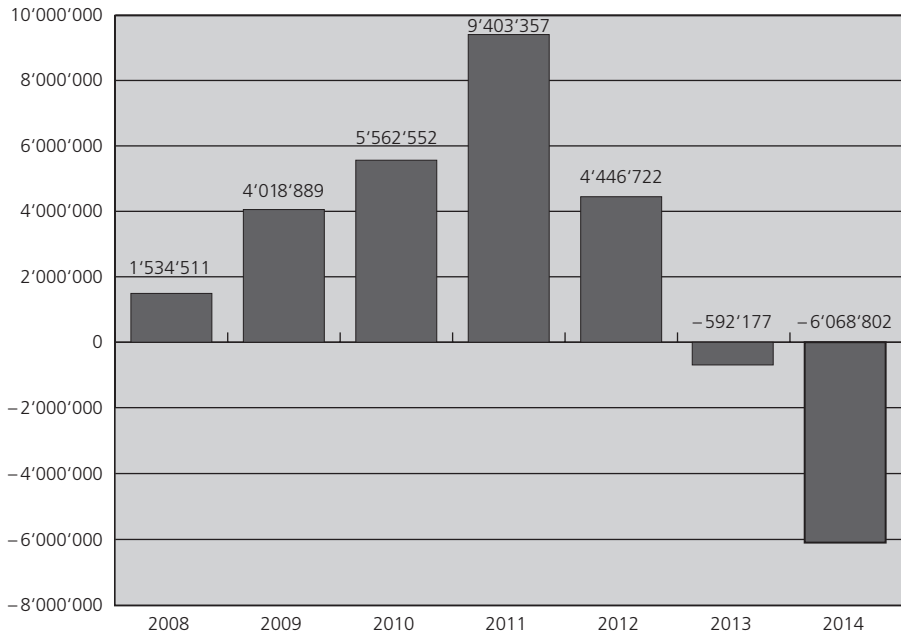
	Buchwert 01.01.2014	Netto- investitionen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
Verwaltungsvermögen				
Grundstücke	945'000.00	0.00	95'000.00	850'000.00
Tiefbauten	7'524'000.00	2'106'955.31	964'955.31	8'666'000.00
Hochbauten	13'256'000.00	2'615'838.26	1'592'838.26	14'279'000.00
Mobilien	741'000.00	322'159.34	245'086.84	818'072.50
Übrige Sachgüter	75'000.00	0.00	16'000.00	59'000.00
Darlehen und Beteiligungen	5'385'218.18	1'800'000.00	0.00	7'185'218.18
Investitionsbeiträge	1'244'000.00	-3'139.05	125'860.95	1'115'000.00
Übrige aktivierte Ausgaben	212'000.00	94'469.90	33'469.90	273'000.00
Total	29'382'218.18	6'936'283.76	3'073'211.26	33'245'290.68

Übersicht Spezialfinanzierungen

	Saldo per 01.01.2014	Entnahme aus Spezial- finanzierung	Einlage in Spezial- finanzierung	Saldo per 31.12.2014
Wasserversorgung	1'026'449.42		382'567.74	1'409'017.16
Abwasser/ ARA Feldbach	4'633'217.57		168'930.64	4'802'148.21
Abfallbeseitigung	366'820.08		130'051.28	496'871.36

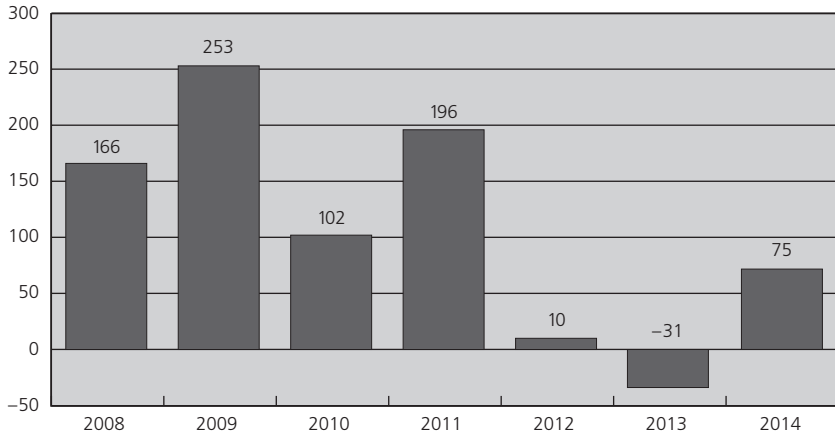
Nettovermögen/Nettoschuld

in CHF



Selbstfinanzierungsgrad

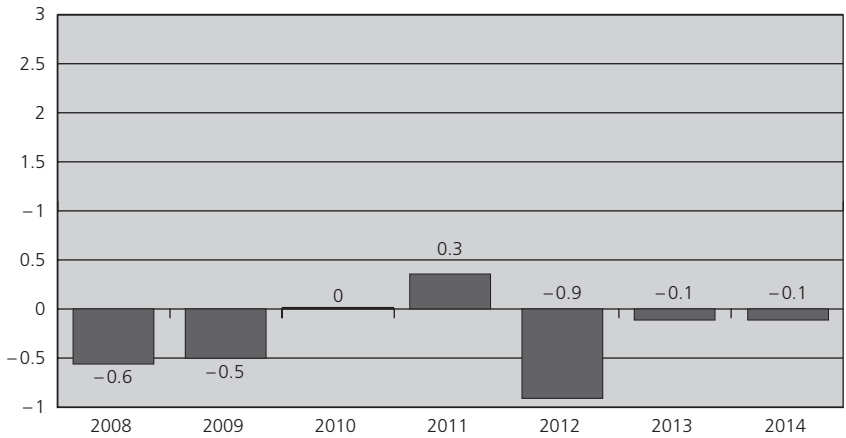
in Prozent



Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, wieviel Prozent der Nettoinvestitionen durch den Cash Flow abgedeckt werden. Je höher die Kennzahl, um so geringer die Neuverschuldung. Längerfristig sollen alle Investitionen zu 100% selber finanziert werden.

in Prozent



Passivzinsen abzüglich Nettovermögenserträge in Prozent des Ertrages

Kennzahl für die Auswirkung der Verschuldung auf die Laufende Rechnung (je höher die Kennzahl, desto höher die Verschuldung).

Aussage:

Negative Werte resultieren bei einem Überschuss der Vermögenserträge

<2% = geringe Verschuldung

2–5% = mittlere Verschuldung

>5% = hohe Verschuldung

Kommunale Bürgerrechtsverordnung – Anpassung

Antrag

1. Der geänderten Bürgerrechtsverordnung der Gemeinde Hombrechtikon vom 22. März 2006 (siehe Seite 31 dieser Broschüre) wird zugestimmt.
2. Sie wird auf 1. September 2015 in Kraft gesetzt.

Weisung

Die aktuelle Bürgerrechtsverordnung datiert aus dem Jahr 2006. In der Zwischenzeit hat sich das übergeordnete Recht geändert. Dadurch sind einige Artikel und Absätze in der Hombrechtiker Bürgerrechtsverordnung überflüssig geworden. Weitere Details hierzu finden Sie ab Seite 26, wo Sie eine Gegenüberstellung zwischen der «alten» und der «neuen» Hombrechtiker Bürgerrechtsverordnung samt Begründungen finden.

Zu bemerken ist, dass sich der Gemeinderat auch Gedanken gemacht hat, auf eine eigene Bürgerrechtsverordnung zu verzichten. Die Ratsmitglieder haben diese Idee hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen abgelehnt:

- Artikel 6: Die Wohnsitzerfordernis in der Gemeinde Hombrechtikon soll weiterhin sechs Jahre betragen. Ohne eigene gesetzliche Grundlage wäre die Frist nur zwei Jahre.
- Artikel 8: Für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sollen die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit weiterhin nicht gegeben sein, sofern sie in den letzten vier Jahren Fürsorgeleistungen bezogen haben. Diese Frist würde es ohne eigene gesetzliche Grundlage nicht geben.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der geänderten Hombrechtiker Bürgerrechtsverordnung zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Bürgerrechtsverordnung «alt» vom 22.3.2006	Bürgerrechtsverordnung «neu»	Bemerkungen
<p>Art. 4 Zuständigkeit Gemeinderat Der Gemeinderat ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Bürgerrechtserteilung an Schweizerinnen und Schweizer; b) die Bürgerrechtserteilung an Ausländerinnen und Ausländer, wenn eine Aufnahmepflicht besteht; c) die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren d) die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht. <p>Der Gemeinderat übt sämtliche Mitwirkungsrechte aus, die der Gemeinde im Einbürgerungsverfahren zustehen.</p> <p>2. Voraussetzungen</p> <p>Art. 5 Mindestalter Ausländerinnen und Ausländer, für die keine Aufnahmepflicht besteht und die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen möchten, können ab dem vollendeten 16. Altersjahr ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden.</p> <p>In besonderen Fällen kann über eine Senkung der Altersgrenze befunden werden.</p> <p>Art. 6 Wohnsitzerfordernis Ausländerinnen und Ausländer, für die keine Aufnahmepflicht besteht, müssen vor der Einreichung des Gesuches mindestens sechs Jahre ununterbrochen in Hombrechtikon gewohnt haben.</p> <p>In besonderen Fällen kann über eine Kürzung der Frist befunden werden. Auf die Erfüllung der zweijährigen Wohnsitzdauer darf aber bei Bewerberinnen und Bewerbern, für die keine Aufnahmepflicht besteht, nicht verzichtet werden.</p>	<p>unverändert</p> <p>Art. 5 gestrichen.</p> <p>unverändert</p> <p>unverändert</p>	<p>Dieser Artikel muss gestrichen werden (Grund: unzulässige Verschärfung des Bundesrechts).</p>

Bürgerrechtsverordnung «alt» vom 22.3.2006	Bürgerrechtsverordnung «neu»	Bemerkungen
<p>Art. 7 Eingliederung und Integration Die gesuchstellende Person kann sich mit den schweizerischen Verhältnissen identifizieren und hat sich in das schweizerische gesellschaftliche Umfeld eingefügt. Ihr Lebensmittelpunkt bildet die Schweiz, nicht das Herkunftsland.</p> <p>Die sozialen Kontakte der gesuchstellenden Person beziehen sich auch auf ihr unmittelbares Wohnumfeld. Sie ist vertraut und informiert über das Ortsgeschehen.</p> <p>Abs. 3: Die gesuchstellende Person muss Schweizerdeutsch (Mundart) verstehen, sich angemessen in schweizerdeutscher oder deutscher Sprache verständigen können und den Inhalt von amtlichen Schreiben verstehen. Das Alter, die Bildung und die Herkunft der gesuchstellenden Person sind dabei angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Die gesuchstellende Person hat Grundkenntnisse über die historische Entwicklung sowie den geografischen und politischen Aufbau der Schweiz. Darin eingeschlossen sind auch Kenntnisse über das Funktionieren unserer Demokratie.</p> <p>Art. 8 Wirtschaftliche Verhältnisse Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber müssen sich selbst und ihre Familie zu erhalten vermögen. Wenn sie Fürsorgeleistungen beziehen bzw. in den letzten vier Jahren Fürsorgeleistungen bezogen haben, ist die Voraussetzung der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit nicht gegeben.</p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p> <p>Art. 3 gestrichen.</p> <p>unverändert</p> <p>unverändert</p>	<p>Neue Anforderungen an Sprachkenntnisse in § 28 BüV.</p>

Bürgerrechtsverordnung «alt» vom 22.3.2006	Bürgerrechtsverordnung «neu»	Bemerkungen
<p>Abs. 2: Im Betreibungsregister dürfen während der letzten drei Jahre keine Einträge von Bedeutung enthalten sein.</p> <p>Abs. 3: Die definitiv veranlagten Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern müssen vor der Einbürgerung in Hombrechtikon geregelt sein.</p> <p>In besonderen Fällen kann der Gemeinderat die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Selbsterhaltungsfähigkeit milder handhaben.</p> <p>Art. 9 Keine Bürgerrechtsaufnahme Nicht aufgenommen werden Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei denen ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, – die rechtskräftig abgewiesen wurden, – bei denen eine Frist zur Ausreise angesetzt worden ist, oder – bei denen ein Rekurs hängig ist. <p>Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen über Ausnahmen entscheiden.</p> <p>3. Einbürgerungsgebühren</p> <p>Art. 10 Einbürgerungsgebühren Die kommunale Einbürgerungsgebühr darf höchstens den Verwaltungsaufwand decken.</p>	<p>Art. 2 gestrichen.</p> <p>Art. 3 gestrichen.</p> <p>unverändert</p> <p>Art. 9 gestrichen.</p> <p>unverändert</p>	<p>Neu in § 5 BüV geregelt.</p> <p>Neu in § 5 BüV geregelt.</p> <p>Die Bestimmungen betreffend der Bürgerrechtsaufnahme sind abschliessend geregelt in § 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts sowie in §§ 4 und 22 BüV.</p>

Bürgerrechtsverordnung «alt» vom 22.3.2006	Bürgerrechtsverordnung «neu»	Bemerkungen
<p>Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren. Er erlässt ein Gebührenreglement.</p> <p>In begründeten Fällen kann der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühr teilweise erlassen.</p> <p>4. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 11 Inkrafttreten Diese Verordnung tritt nach rechtskräftigem Erlass durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Mai 2006 in Kraft.</p>	<p>Artikel 11 Inkrafttreten Diese Verordnung tritt nach rechtskräftigem Erlass durch die Gemeindeversammlung auf den 1. September 2015 in Kraft.</p>	<p>Inkraftsetzung anpassen</p>

Kommunale Bürgerrechtsverordnung

vom 22. März 2006

Teilrevision vom 17. Juni 2015



INHALTSVERZEICHNIS**Seite****1. Allgemeines**

Art. 1	Gesetzliche Grundlagen	2
Art. 2	Inhalt	2
Art. 3	Zuständigkeit - Gemeindeversammlung	2
Art. 4	Zuständigkeit - Gemeinderat	2

2. Voraussetzungen

Art. 5	gestrichen	3
Art. 6	Wohnsitzerfordernis	3
Art. 7	Eingliederung und Integration	3
Art. 8	Wirtschaftliche Verhältnisse	3
Art. 9	gestrichen	4

3. Einbürgerungsgebühren

Art. 10	Einbürgerungsgebühren	4
---------	-----------------------	---

4. Schlussbestimmungen

Art. 11	Inkrafttreten	4
---------	---------------	---

1. Allgemeines

Gesetzliche
Grundlagen

Art. 1

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sowie die Entlassung von Bürgerinnen und Bürgern richten sich nach den Bestimmungen

- des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts;
- des kantonalen Gesetzes über das Gemeindewesen;
- der kantonalen Verordnung über das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht;
- der Gemeindeordnung.

Inhalt

Art. 2

Diese Verordnung beschränkt sich auf ergänzende, im Autonomiebereich der zürcherischen Gemeinden liegende Bestimmungen.

Zuständigkeit
Gemeindever-
sammlung

Art. 3

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für:

- a) die Bürgerrechtserteilung, soweit keine Aufnahmepflicht besteht;
- b) Erlass und Abänderung der Bürgerrechtsverordnung.

Zuständigkeit
Gemeinderat

Art. 4

Der Gemeinderat ist zuständig für:

- a) die Bürgerrechtserteilung an Schweizerinnen und Schweizer;
- b) die Bürgerrechtserteilung an Ausländerinnen und Ausländer, wenn eine Aufnahmepflicht besteht;
- c) die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren;
- d) die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeinderat übt sämtliche Mitwirkungsrechte aus, die der Gemeinde im Einbürgerungsverfahren zustehen.

2. Voraussetzungen

Mindestalter **Art. 5** ¹⁾

gestrichen

Wohnsitzerfor-
dernis **Art. 6**

Ausländerinnen und Ausländer, für die keine Aufnahmespflicht besteht, müssen vor der Einreichung des Gesuches mindestens sechs Jahre ununterbrochen in Hombrechtikon gewohnt haben.

In besonderen Fällen kann über eine Kürzung der Frist befunden werden. Auf die Erfüllung der zweijährigen Wohnsitzdauer darf aber bei Bewerberinnen und Bewerbern, für die keine Aufnahmespflicht besteht, nicht verzichtet werden.

Eingliederung
und Integra-
tion **Art. 7**

Die gesuchstellende Person kann sich mit den schweizerischen Verhältnissen identifizieren und hat sich in das schweizerische gesellschaftliche Umfeld eingefügt. Ihr Lebensmittelpunkt bildet die Schweiz, nicht das Herkunftsland.

Die sozialen Kontakte der gesuchstellenden Person beziehen sich auch auf ihr unmittelbares Wohnumfeld. Sie ist vertraut und informiert über das Ortsgeschehen.

Abs. 3 ¹⁾

gestrichen

Die gesuchstellende Person hat Grundkenntnisse über die historische Entwicklung sowie den geografischen und politischen Aufbau der Schweiz. Darin eingeschlossen sind auch Kenntnisse über das Funktionieren unserer Demokratie.

Wirtschaftliche
Verhältnisse **Art. 8**

Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber müssen sich selbst und ihre Familie zu erhalten vermögen. Wenn sie Fürsorgeleistungen beziehen bzw. in den letzten vier Jahren Fürsorgeleistungen bezogen haben, ist die Voraussetzung der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit nicht gegeben.

Abs. 2 und 3 ¹⁾

gestrichen

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Selbsterhaltungsfähigkeit milder handhaben.

Keine Bürger-
rechtsauf-
nahme **Art. 9** ¹⁾
gestrichen

3. Einbürgerungsgebühren

Einbürgerungs-
gebühren **Art. 10**

Die kommunale Einbürgerungsgebühr darf höchstens den Verwaltungsaufwand decken.

Der Gemeinderat ist zuständig für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren. Er erlässt ein Gebührenreglement.

In begründeten Fällen kann der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühr teilweise erlassen.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 11**

Diese Verordnung tritt nach rechtskräftigem Erlass durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Mai 2006 in Kraft.

Sie ist an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 aktualisiert worden. Nach Rechtskraft dieses Beschlusses tritt sie per 1. September 2015 in Kraft.

¹⁾ geändert am 17. Juni 2015/in Kraft per 1. September 2015

Gemeinderat Hombrechtikon

Rainer Odermatt
Gemeindepräsident

Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber

Sarah Behrens-Mac Quaide, britische Staatsangehörige wohnhaft Beislerstrasse 10 / Bürgerrechtserteilung

Antrag

1. Sarah Behrens-Mac Quaide, geboren 18. April 1953, verwitwet, britische Staatsangehörige, wohnhaft Beislerstrasse 10, 8634 Hombrechtikon, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Weisung

Sarah Behrens reiste im Januar 1980 in die Schweiz ein. Im Jahre 2009 zog sie zusammen mit ihrem mittlerweile verstorbenen Ehemann nach Hombrechtikon; vorher wohnte sie in Oetwil am See. Sie führt selbstständig eine Physiotherapiepraxis in Oetwil am See.

Die Bürgerrechtsbewerberin geniesst einen unbescholtenen Ruf. Zum Heimatland bestehen nur noch verwandtschaftliche Kontakte.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Vesa Musliu mit Tochter Doa, kosovarische Staatsangehörige wohnhaft Grossacherstrasse 36 / Bürgerrechtserteilung

Antrag

1. Vesa Musliu, geboren am 27. September 1987 in Pristina/Kosovo, verheiratet, sowie ihre Tochter Doa, geboren 6. April 2012 in Wetzikon, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft Grossacherstrasse 36, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Weisung

Vesa Musliu ist im Jahre 2002 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seit Juli 2012 in Hombrechtikon. Sie arbeitet bei der Firma Chocolats Halba Division in Hinwil. Frau Musliu ist verheiratet und Mutter einer Tochter, Doa.

Die Bürgerrechtsbewerberin geniesst einen unbescholtenen Ruf. Zum Heimatland bestehen nur noch verwandtschaftliche Kontakte.

Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Claudia General-Bosse geb. Beczkowiak, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Kreuzstrasse 7 / Bürgerrechtserteilung

38

Antrag

1. Claudia General-Bosse geborene Beczkowiak, geboren 7. März 1945, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Kreuzstrasse 7, Hombrechtikon, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Weisung

Claudia General-Bosse reiste im August 2002 in die Schweiz ein. Im Februar 2003 kam sie nach Hombrechtikon. Ihr Mann ist im Jahre 2006 ebenfalls in die Schweiz eingereist und ihr nach Hombrechtikon gefolgt. Sie arbeitet seit 2009 als Studiengangleiterin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sowie als freiberufliche Dolmetscherin.

Die Bürgerrechtsbewerberin geniesst einen unbescholtenen Ruf. Zum Heimatland bestehen nur noch verwandtschaftliche Kontakte.

Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Karin Schmitz mit Sohn Tobias, deutsche Staatsangehörige wohnhaft Eichwisstrasse 45c / Bürgerrechtserteilung

Antrag

1. Karin Schmitz, geboren am 21. September 1971 in Jülich, Deutschland, geschieden, sowie ihr Sohn Tobias, geboren 3. Januar 2001 in Zollikon, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Eichwisstrasse 45c, Hombrechtikon, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Hombrechtikon aufgenommen. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000. Sie ist innert Monatsfrist, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses, an die Gemeindekasse Hombrechtikon zu überweisen.

Weisung

Karin Schmitz ist im März 1996 zusammen mit ihrem damaligen Ehemann in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seit Juli 2000 in Hombrechtikon. Frau Schmitz arbeitet in der Klinik im Park in Zürich mit einem Pensum von 50%. Sie ist seit Januar 2010 geschieden und teilt sich das Sorgerecht für Tobias mit ihrem geschiedenen Ehemann. Tobias besucht die 2. Sekundarschule im Schulhaus Eichberg.

Die Bürgerrechtsbewerberin geniesst einen unbescholtenen Ruf. Zum Heimatland bestehen nur noch verwandtschaftliche Kontakte.

Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

SEITE

EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE HOMBRECHTIKON

43	Antrag der Kirchenpflege
45	Übersicht 2014
	Laufende Rechnung
46	– Artengliederung
48	– Funktionale Gliederung
49	Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Abschreibungen

Wir laden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hombrechtikon ein zur

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

am Montag, 22. Juni 2015, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Blatten

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung und Sonderrechnung 2014
2. Entgegennahme des Jahresberichts der Kirchenpflege
3. Anfragen nach §51 des Gemeindegesetzes

Nach der offiziellen Versammlung:

- Informationen aus der Kirchenpflege
- Umfrage bei den Versammlungsteilnehmenden

Die Anträge mit den dazugehörigen Akten können ab Montag, 8. Juni 2015, während den Öffnungszeiten im Gemeindehaus (Einwohnerdienste) und im Pfarrhaus Oetwilerstrasse 35 (Chilebüro) eingesehen werden.

Stimm- und wahlberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten ist, wer Mitglied der Landeskirche ist, in der Kirchgemeinde politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat. Wählbar ist, wer das aktive Wahlrecht besitzt, das 18. Altersjahr vollendet hat und die weiteren Voraussetzungen der Kirchenordnung erfüllt. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen auch Mitglieder der Landeskirche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über eine Bewilligung C (Niederlassungsbewilligung), Ci (Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit) und B (Aufenthaltsbewilligung) verfügen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE HOMBRECHTIKON

René Schmid
Präsident

Susanne Warmers
Kirchgemeindeschreiberin

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2014 und die Sonderrechnungen zu genehmigen und von den nachstehend aufgeführten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 Kenntnis zu nehmen.

Abweichungsbegründungen gegenüber dem Voranschlag 2014 nach Funktionen:

Gemeindeaufbau und Leitung (Funktion 4390)

Mehraufwand CHF 50'552

Mehrertrag CHF 78'058

Durch den nicht planbaren krankheitsbedingten Ausfall der Kirchgemeindeschreiberin ab Oktober 2013 und den daraus folgenden Lohnfortzahlungen und Springereinsätzen externer Mitarbeiter ergab sich ein Mehraufwand, der durch die Sparmassnahmen nicht kompensiert werden konnte.

Der Mehrertrag resultiert aus den Versicherungsleistungen Rückerstattung der Lohnkosten der erkrankten Kirchgemeindeschreiberin.

Gottesdienst (Funktion 4391)

Minderaufwand CHF 24'813

Mehrertrag CHF 83

In allen Bereichen wurde massiv gespart, besonders bei der Anzahl von Sondergottesdiensten mit zusätzlichen Musikern und Dienstleistungen Dritter.

Diakonie und Seelsorge (Funktion 4392)

Minderaufwand CHF 11'107

Mehrertrag CHF 700

Zur Sanierung der Finanzen wurden die Zuwendungen an Dritte zurückhaltend gesprochen.

Bildung (Funktion 4393)

Minderaufwand CHF 26'139

Minderertrag CHF 2'000

Auch hier wurde gründlich der Rotstift angesetzt: Die Konfirmandenreise führte statt nach Berlin nach Wildhaus, Flyer und Werbung wurden hausintern produziert, Anlässe wie zum Beispiel die «Familiewiehnacht» wurden statt mit externen Produktionen in Eigenregie durchgeführt.

Der Minderertrag ist auf den Verzicht auf Erlöse generierende Veranstaltungen zurückzuführen.

Kultur (Funktion 4394)

Minderaufwand	CHF	6'484
Minderertrag	CHF	9'568

Die Seniorenferienwoche fand mit erheblich weniger Teilnehmern statt als geplant, so dass beispielsweise auf eine zusätzliche Begleitperson verzichtet und ein kleinerer Bus gemietet werden konnte. Dies hatte sowohl weniger Aufwand als auch Ertrag zur Folge.

Liegenschaften (Funktion 4396)

Minderaufwand	CHF	37'292
Mehrertrag	CHF	24'626

Geringere Aufwendungen, optimierter Ressourceneinsatz und Sparmassnahmen in allen Beschaffungsprozessen führten zum Minderaufwand.

Der Mehrertrag liegt in den Versicherungsleistungen des Blitzschadens begründet.

Gemeindesteuern (Funktion 4900)

Minderaufwand	CHF	9'235
Minderertrag	CHF	100'562

Der Minderaufwand lässt sich auf tiefere Steuerbezugskosten zurückführen.

Die Steuereinnahmen sind nach wie vor extrem schwierig zu budgetieren, da bei der Budgetierung nur von einem Schätzwert ausgegangen werden kann.

Kapitaldienst (Funktion 4940)

Mehraufwand	CHF	39
Minderertrag	CHF	19'263

Der tiefere Ertrag im Kapitaldienst ist auf die Differenz zwischen dem budgetierten Zinssatz von 2.4% und dem effektiven Zinssatz von 1.9% zurückzuführen.

Abschreibungen (Funktion 4990)

Minderaufwand	CHF	9'723
---------------	-----	-------

2014 wurden keine Investitionen getätigt. Der Minderaufwand resultiert aus der Änderung des Abschreibungsmodus in 2013, welche bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war (vor 2013: Prozentsatz des Restwertes, ab 2013: gleicher Prozentsatz des Investitionsbetrages pro Jahr).

Behördliche Referentin: Ursula Riedler, Finanzvorsteherin

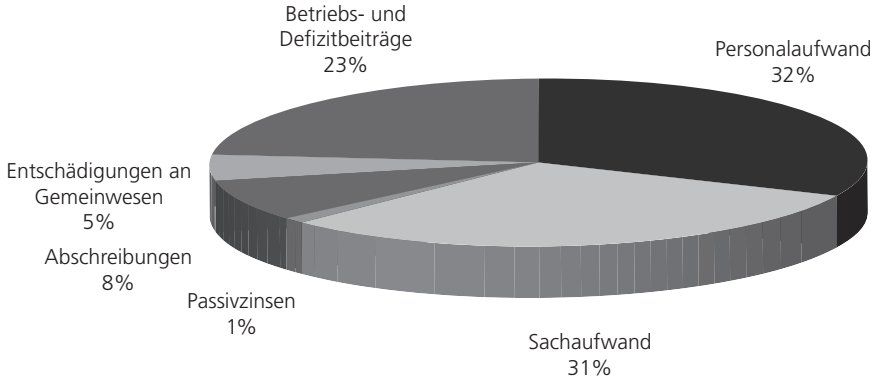
Übersicht 2014 Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde

	Rechnung 2014	
	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung		
Total Aufwand	1'767'564.52	
Total Ertrag		1'747'260.45
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		20'304.07
	<u>1'767'564.52</u>	<u>1'767'564.52</u>
2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
a) Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	0.00	
Total Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		
	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
b) Finanzierung I		
Nettoinvestitionen		137'177.35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	20'304.07	
Finanzierungsüberschuss I	116'873.28	
	<u>137'177.35</u>	<u>137'177.35</u>
3. Investitionen Finanzvermögen		
a) Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	0.00	
Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung		
	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
b) Finanzierung II		
Nettoveränderung		116'873.28
Finanzierungsüberschuss I		
Finanzierungsüberschuss II	116'873.28	
	<u>116'873.28</u>	<u>116'873.28</u>
4. Bilanz		
Finanzvermögen	1'879'976.90	
Verwaltungsvermögen	751'567.50	
Fremdkapital		222'754.73
Verrechnungen		0.00
Spezialfinanzierungen		0.00
Eigenkapital		2'408'789.67
	<u>2'631'544.40</u>	<u>2'631'544.40</u>

Laufende Rechnung Artengliederung

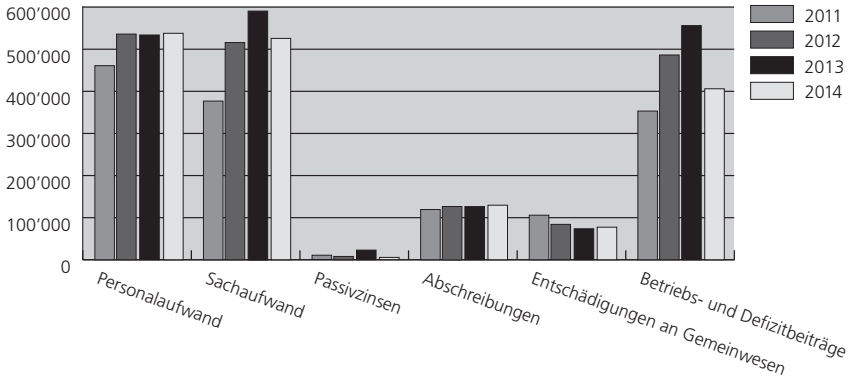
	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Aufwand			
Personalaufwand	559'027.85	578'900	557'369.85
Sachaufwand	531'249.55	547'300	577'181.02
Passivzinsen	7'245.40	11'100	18'569.25
Abschreibungen	144'472.32	155'900	143'191.14
Beiträge ohne Zweckbindung	0.00	0	3'126.00
Entschädigungen an Gemeinwesen	79'543.80	86'000	76'480.70
Betriebs- und Defizitbeiträge	406'839.80	423'380	572'012.70
Durchlaufende Beiträge	39'185.80	50'000	41'457.50
Total	1'767'564.52	1'852'580	1'989'388.16
Ertrag			
Steuern	1'445'998.95	1'544'000	1'026'546.10
Vermögenserträge	102'025.45	124'800	96'257.70
Entgelte	132'358.90	38'200	84'484.55
Rückerstattungen	12'000.00	12'000	12'000.00
Beiträge mit Zweckbindung	15'691.35	17'000	15'241.45
Durchlaufende Beiträge	39'185.80	50'000	41'457.50
Total	1'747'260.45	1'786'000	1'275'987.30
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	20'304.07	66'580	713'400.86

Aufwand 2014 Artengliederung



Aufwand Artengliederung 2011–2014

in CHF

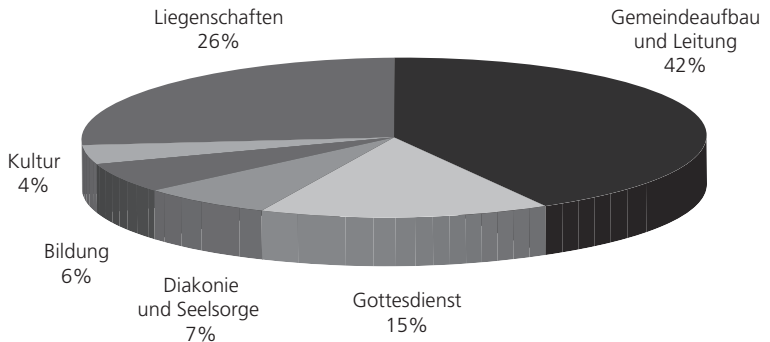


Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Netto-Aufwand			
Gemeindeaufbau und Leitung	402'293.97	429'800	423'396.95
Gottesdienst	147'003.74	171'900	178'569.77
Diakonie und Seelsorge	71'293.35	83'100	70'203.90
Bildung	61'760.88	85'900	51'623.59
Kultur	36'583.55	33'500	40'403.35
Liegenschaften	253'082.81	315'000	348'493.81
Total Netto-Aufwand	972'018.30	1'119'200	1'112'691.37
Finanzen und Steuern	951'714.23	1'052'620	399'290.51
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	-20'304.07	-66'580	-713'400.86
+ Abschreibungen	137'177.35	146'900	137'177.35
Cash Loss			576'223.51
Cash Flow	116'873.28	80'320	

48

Netto-Aufwand 2014 Funktionale Gliederung



Investitionsrechnung

	Rechnung 2014		
	Ausgaben	Einnahmen	Netto- Investitionen
Verwaltungsvermögen			
keine			0
Investitionen			
Verwaltungsvermögen	0	0	0

Bestandesrechnung

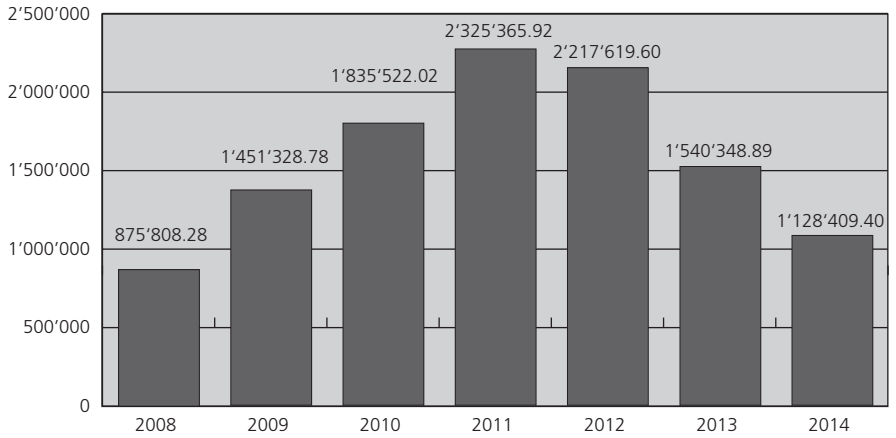
	31.12.2014		31.12.2013	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	1'879'976.90		1'859'769.14	
Verwaltungsvermögen	751'567.50		888'744.85	
Fremdkapital		222'754.73		319'420.25
Eigenkapital vor Verrechnung Verlust		2'429'093.74		3'142'494.60
Ertrags-/Aufwand- überschuss (-)		-20'304.70		-713'400.86
Total	2'631'544.40	2'631'543.77	2'748'513.99	2'748'513.99

Abschreibungen

	Buchwert 01.01.2014	Netto- investitionen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
Verwaltungs- vermögen				
Hochbauten	860'245	0	132'427	727'818
Mobilien	0	0	0	0
Investitionsbeiträge	28'500	0	4'750	23'750
Total	888'745	0	137'177	751'568

Nettovermögen/Nettoschuld

in CHF



SEITE

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HOMBRECHTIKON-GRÜNINGEN-BUBIKON

55	Antrag der Kirchenpflege
58	Übersicht 2014
	Laufende Rechnung
59	– Artengliederung
61	– Funktionale Gliederung
62	Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Abschreibungen

Wir laden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Hombrechtikon-Grüningen-Bubikon ein zur

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 11. Juni 2015, 20.00 Uhr

im katholischen Pfarreizentrum Hombrechtikon

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2014
2. Wahl des Pfarreibeauftragten (Gemeindeleiters) Bruno Gut für die Amtsdauer 2015 – 2018
3. Diverses

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kath. Kirchgemeinde St. Niklaus, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Unterlagen liegen ab Mittwoch, 6. Mai 2015, im Gemeindehaus Hombrechtikon (Schalter Einwohnerdienste) zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zum Apéro eingeladen.

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENPFLEGE
HOMBRECHTIKON-GRÜNINGEN-BUBIKON

Doris Ackermann
Präsidentin

Martin Beer
Aktuar

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Rechnung 2014 zu genehmigen und von den nachstehend aufgeführten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzliches

Die Laufende Rechnung 2014 schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'794'001.86 und einem Ertrag von CHF 2'011'460.29 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 217'458.43, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'670.00. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Rechnungsjahres CHF 2'105'819.79.

Abweichungsbegründung gegenüber dem Voranschlag 2014 nach Funktionen

Behörden Verwaltung, Pfarrei (Funktion 3390)

Mehraufwand	CHF	7'448	+	2.53 %
Minderertrag	CHF	1'000	-	100.00 %

Mehraufwand:

Mehraufwand bei den Entschädigungen für Tag- und Sitzungsgelder der Behörden wegen Verhandlungen Grenzverschiebung und neue Behörde. Zudem werden die fixen Entschädigungen neu monatlich ausbezahlt.

Minderertrag:

Keine Rückerstattungen.

Gottesdienst (Funktion 3391)

Minderaufwand	CHF	35'629	-	9.25 %
Mehrertrag	CHF	178	+	17.88 %

Minderaufwand:

Anschaffungen Kulturgegenstände: Weniger Anschaffungen als budgetiert.

Verbrauchsmaterial: Haushälterischer Umgang mit den Mitteln.

Aushilfe Seelsorge: Musste weniger in Anspruch genommen werden.

Beitrag Fremdsprachigen Seelsorge: Wird neu von der Kantonalkirche übernommen.

Mehrertrag:

Geringfügig mehr Rückerstattungen.

Diakonie (Funktion 3392)

Minderaufwand	CHF	26'676	-	8.46 %
Minderertrag	CHF	35	-	1.18 %

Minderaufwand:

Allgemeiner Personalaufwand: Weiterbildung wurde nicht von allen Mitarbeitenden beansprucht.

Pfarrveranstaltungen: Kurs Erwachsenenbildung wurde mangels Teilnehmer nicht durchgeführt.

Beiträge an eigene Vereine und Gruppen: Weniger Beiträge angefordert.

Beiträge an Firmlinge und Abschlussklassen: Die Firmreise wurde mangels Teilnehmer nicht durchgeführt.

Minderertrag:

Geringfügig weniger Gemeindebeiträge.

Bildung (Funktion 3393)

Mehraufwand	CHF	10'598	+	5.94 %
-------------	-----	--------	---	--------

Minderertrag	CHF	730	-	73.00 %
--------------	-----	-----	---	---------

Mehraufwand:

Besoldungen: Besoldungen wurden zu tief budgetiert. Bei der Funktion 3394 Kultur wurden entsprechend zu hohe Besoldungen budgetiert.

Sozialleistungen: Die Sozialleistungen wurden zu hoch budgetiert.

Minderertrag:

Geringfügig weniger Rückerstattungen.

Kultur (Funktion 3394)

Minderaufwand	CHF	28'859	-	31.81 %
---------------	-----	--------	---	---------

Mehrertrag	CHF	2'358	+	100.00 %
------------	-----	-------	---	----------

Minderaufwand:

Besoldungen: Besoldungen wurden zu hoch budgetiert (siehe Funktion 3393 Bildung).

Sozialleistungen: Wie die Besoldungen wurden auch die Sozialleistungen zu hoch budgetiert.

Mehrertrag:

Rückerstattungen von Unfall-/Kranken-Taggeldern.

Kirchliche Liegenschaften (Funktion 3396)

Minderaufwand	CHF	59'465	-	16.04 %
---------------	-----	--------	---	---------

Mehrertrag	CHF	948	+	1.49 %
------------	-----	-----	---	--------

Minderaufwand:

Wasser, Energie Heizmaterial: Wesentlich geringere Energiekosten, namentlich beim Heizöl.

Unterhalt Kirchgemeindezentrum: Diverse Unterhaltsarbeiten konnten wesentlich kostengünstiger ausgeführt werden.

Unterhalt Pfarrhaus: Keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten angefallen.

Mehrertrag:

Geringfügiger Mehrertrag bei den Mietzinseinnahmen.

Kirchensteuern (Funktion 3900)

Mehraufwand	CHF	8'364	+	16.30%
Mehrertrag	CHF	84'309	+	4.64%

Mehraufwand:

Er ist auf höhere Steuerbezugskosten zurückzuführen.

Mehrertrag:

Er ist auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich (Funktion 3920)

Minderaufwand	CHF	6'252	-	3.29%
---------------	-----	-------	---	-------

Minderaufwand:

Der Beitrag an die Kantonalkirche hat sich um CHF 6'252 vermindert. Die definitive Ausrechnung basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2013.

Aufgrund der finanziellen Lage konnte kein Finanzausgleich beansprucht werden.

Kapitaldienst (Funktion 3940)

Minderertrag	CHF	2'767	-	6.71 %
--------------	-----	-------	---	--------

Minderertrag:

Kleinerer Zinsertrag

Behördlicher Referent: Albert Uttinger, Finanzvorstand

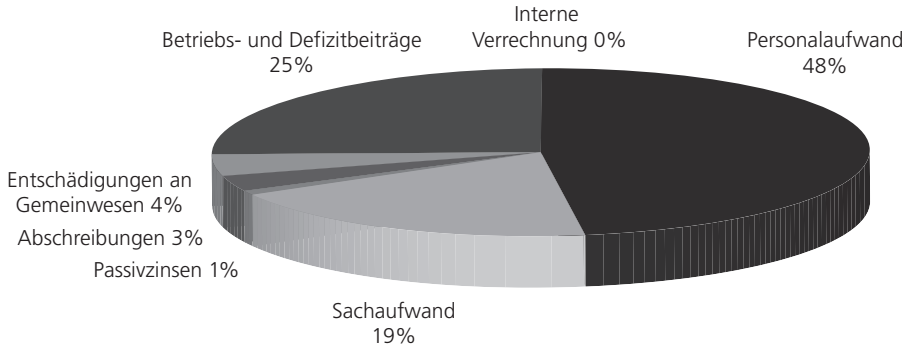
Übersicht 2014 Römisch-Katholische Kirchgemeinde

	Rechnung 2014	
	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung		
Total Aufwand	1'794'001.86	
Total Ertrag		2'011'460.29
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	217'458.43	
	<u>2'011'460.29</u>	<u>2'011'460.29</u>
2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
a) Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	0.00	
Total Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		
	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
b) Finanzierung I		
Nettoinvestitionen		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		48'000.00
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		217'458.43
Finanzierungsüberschuss I	265'458.43	
	<u>265'458.43</u>	<u>265'458.43</u>
3. Investitionen Finanzvermögen		
a) Nettoinvestitionen		
Total Ausgaben	0.00	
Total Einnahmen		0.00
Nettoveränderung		
	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
b) Finanzierung II		
Nettoveränderung		
Finanzierungsüberschuss I		265'458.43
Finanzierungsüberschuss II	265'458.43	
	<u>265'458.43</u>	<u>265'458.43</u>
4. Bilanz		
Finanzvermögen	1'845'363.19	
Verwaltungsvermögen	397'000.00	
Fremdkapital		136'543.40
Verrechnungen		0.00
Spezialfinanzierungen		0.00
Eigenkapital		2'105'819.79
	<u>2'242'363.19</u>	<u>2'242'363.19</u>

Laufende Rechnung Artengliederung

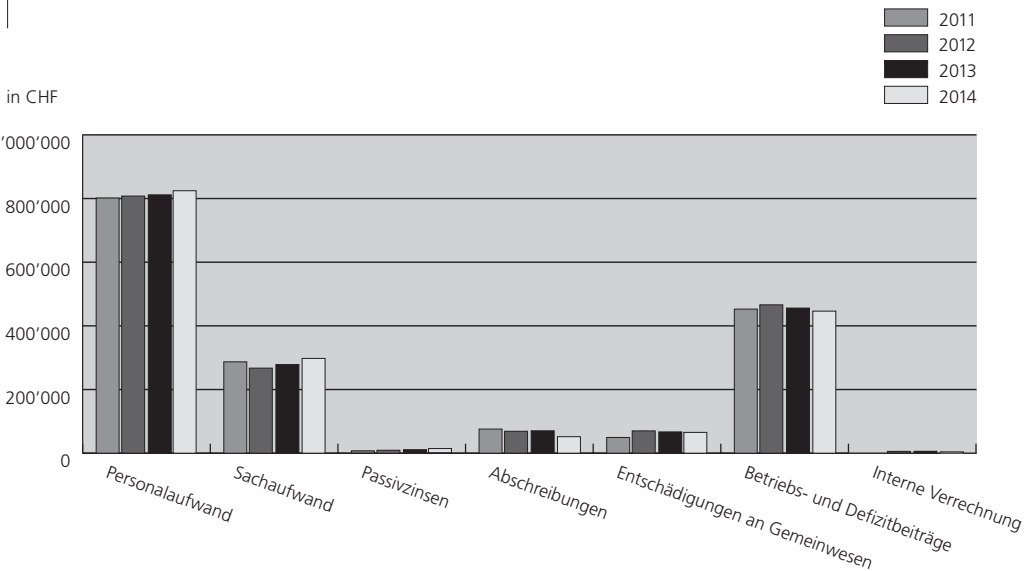
	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Aufwand			
Personalaufwand	867'605.75	873'110	836'848.95
Sachaufwand	347'890.83	421'500	298'434.73
Passivzinsen	9'934.20	6'000	8'979.46
Abschreibungen	54'797.06	56'800	66'097.74
Entschädigungen an Gemeinwesen	66'322.40	71'500	66'473.50
Betriebs- und Defizitbeiträge	447'238.42	495'350	456'106.60
Interne Verrechnung	213.20	269	314.20
Total	1'794'001.86	1'924'529	1'733'255.18
Ertrag			
Steuern	1'881'816.55	1'805'500	1'741'230.35
Vermögenserträge	119'671.04	113'430	106'618.56
Entgelte	8'864.75	8'000	21'146.85
Anteil und Beiträge ohne Zweckb.	0.00	0	0.00
Beiträge mit Zweckbindung	894.75	1'000	59'931.00
Interne Verrechnung	213.20	269	314.20
Total	2'011'460.29	1'928'199	1'929'240.96
Ertragsüberschuss	217'458.43	3'670.00	195'985.78
Aufwandüberschuss			

Aufwand 2014 Artengliederung



Aufwand Artengliederung 2011–2014

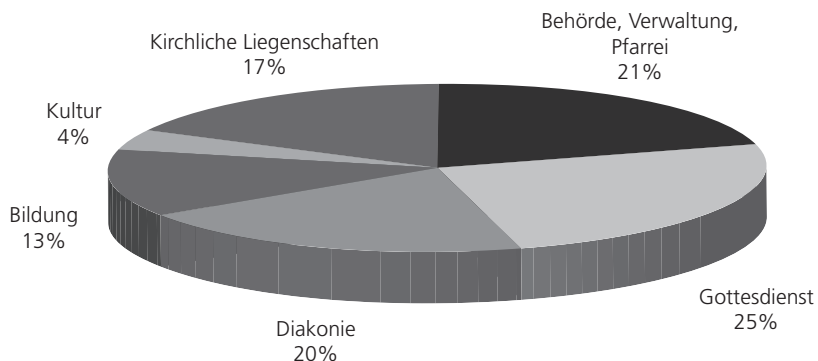
60



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Netto-Aufwand			
Behörde, Verwaltung, Pfarrei	301'828.20	293'380	289'055.15
Gottesdienst	348'441.70	384'250	337'500.75
Diakonie	285'858.97	312'500	243'484.73
Bildung	188'828.48	177'500	156'916.75
Kultur	59'512.55	90'730	64'040.95
Kirchliche Liegenschaften	246'856.45	307'270	197'567.95
	1'431'326.35	1'565'630	1'288'566.28
Finanzen und Steuern	1'648'784.78	1'569'300	1'484'552.06
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	217'458.43	3'670	195'985.78
+ Abschreibungen	48'000.00	48'000	53'000.00
Cash Loss			
Cash Flow	265'458.43	51'670	248'985.78

Netto-Aufwand 2014 Funktionale Gliederung



Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Rechnung 2014		
	Ausgaben	Einnahmen	Netto- Investitionen
keine			
Investitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00

Bestandesrechnung

	31.12.2014		31.12.2013	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	1'845'363.19		1'535'460.11	
Verwaltungsvermögen	397'000.00		445'000.00	
Fremdkapital		136'543.40		92'098.75
Eigenkapital		1'888'361.36		1'692'375.58
Ertragsüberschuss		217'458.43		195'985.78
Total	2'242'363.19	2'242'363.19	1'980'460.11	1'980'460.11

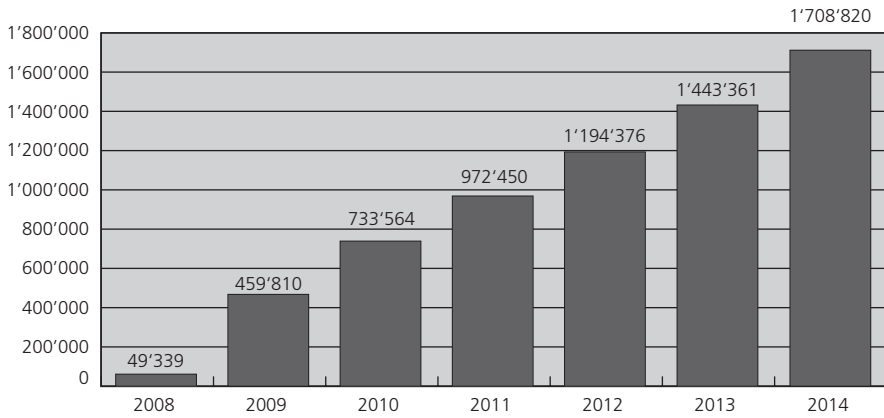
62

Abschreibungen

	Buchwert 01.01.2014	Netto- investitionen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2014
Verwaltungs- vermögen				
Tiefbauten	17'000.00	0.00	2'000.00	15'000.00
Hochbauten	406'000.00	0.00	43'000.00	363'000.00
Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	22'000.00	0.00	3'000.00	19'000.00
Total	445'000.00	0.00	48'000.00	397'000.00

Nettovermögen / Nettoschuld

in CHF





Post CH AG

Abschied

Die unterzeichnenden Behörden haben die vorstehenden Rechnungen für richtig befunden und genehmigt. Sie beantragen den Gemeindeversammlungen, diese abzunehmen und von den Abweichungen gegenüber den Voranschlägen 2014 Kenntnis zu nehmen.

Abschiede der RPK

Die RPK stimmt sämtlichen Jahresrechnungen 2014 zu.

Hombrechtikon, im Mai 2015

Gemeinderat
Evangelisch-Reformierte Kirchenpflege
Römisch-Katholische Kirchenpflege
Rechnungsprüfungskommissionen

100% Recyclingpapier,
hergestellt aus Haushaltsammelware.



Feldegg Medien